



Fraktions *forum*

INFORMATIONEN UND SERVICE DER SPD-FRAKTION
IN DER BEZIRKSVERSAMMLUNG HAMBURG-ALTONA



160 Tage Schwarz-Grün

Wohin steuert Altona?

■ Wahlen zur Bezirksversammlung

Wie kann die Angleichung an die Europawahlen erfolgen?

Seite 2

■ Konzern Stadt

Die Bedeutung der neuen „Doppik“ für den Haushalt

Seite 6

■ Letzte Chance für den „Deckel“

SPD bekennt Farbe - Jetzt ist der Senat gefordert

Seite 10

■ SPD ging in Klausur

Oppositionsrolle wird systematisch trainiert

Seite 12

Nächste Wahlen zur Bezirksversammlung

Wann werden die Bezirksversammlungen nach dem neuen Wahlrecht neu gewählt, um eine Angleichung an den Termin der Europawahlen zu erreichen?

Mit der Entscheidung des Hamburger Wahlvolks vom 13. Juni 2004 sind am Tage der Europawahl einige hamburgische Landesgesetze geändert worden, darunter in Artikel 3 auch das Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen und in Artikel 4 das Bezirksverwaltungsgesetz. Hier soll es um zwei Vorschriften gehen:

Artikel 3

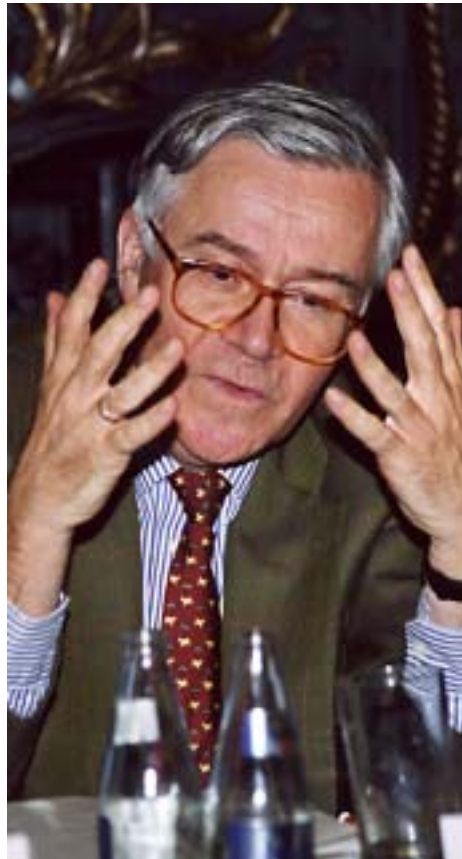
§ 2 Wahltag

- (1) Die Wahl zu den Bezirksversammlungen findet am Tag der Wahl zum Europäischen Parlament statt.
- (2) Ist eine Wiederholungswahl notwendig, so findet diese lediglich für den Rest der Wahlperiode statt.

Artikel 4

Die Amtsdauer der Bezirksversammlung beträgt fünf Jahre. Die Bürgerschaft kann die Wahlperiode der Bezirksversammlungen durch Beschluss vorzeitig beenden, falls dieses zur Bestimmung eines gemeinsamen Wahltages mit der Wahl zum Europäischen Parlament erforderlich ist.

Mit diesen Änderungen soll eine Abkopplung der BV-Wahlen von denen der Bürgerschaft erreicht werden. Bisher endete die Amtsdauer der BV nach § 7 Absatz 3 BezVG „spätestens



Kompetenter Ratgeber der Hamburger SPD:
Hans-Peter Strenge, SGK-Chef Hamburg
Foto: Krappa

mit Ablauf der Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft“.

Es konnten auch andere Gründe sein, z.B. das letzte vorzeitige Ende der 2001 gewählten BVen wegen einer Selbstauflösung der Bürgerschaft nach Art. 11 Absatz 1 Hamburgische Verfassung (HV; durch Beschluss einer absoluten Mehrheit) oder eine Entscheidung des Hamburgischen Verfassungsgerichts zu vorgezogenen Neuwahlen wie 1993. Die Konstellationen für ein vorzeitiges Ende nach einer gescheiterten Vertrauensfrage des Ersten Bürgermeisters

(Artikel 36 Absatz 1 HV) ist in Hamburg - anders als im Bund 1972 und 1990 - noch nicht vorgekommen.

Aus Artikel 3 § 2 Abs.2 und Artikel 4 wird deutlich, dass der (Volks-)Gesetzgeber eine möglichst zügige Harmonisierung der Wahltermine Europawahl und BV-Wahl im Auge hatte. Das zeigen auch die Begründungen, die die Initiatoren ihrem Gesetzentwurf beigegeben hatten, vgl. Bürgerschafts-Drucksache 17/2005 vom 3.01.2003, S. 25/26.

Bemerkenswert ist dabei der Zeitpunkt des Starts der Volksgesetzgebung im Sommer 2002: Seinerzeit war eine Wahlperiode der Bürgerschaft vom Herbst 2001 (konstituierende Sitzung der neugewählten Bürgerschaft Oktober 2001) bis zum Herbst 2005 (August – Oktober, vgl. Art. 10 Abs. 2 HV: 46 – 48 Monate) zu erwarten. Die Europawahl war für den Juni 2004 vorgesehen.

Um die in Artikel 4 gewünschte Harmonisierung zu erreichen, war es durchaus konsequent, der Bürgerschaft durch Beschluss (mit einfacher Mehrheit) das Recht einzuräumen, die Wahlperiode der BVen im Hinblick auf einen - früheren - Europawahl-Termin zu verkürzen.

Verfassungsrechtliche Fragen stellen sich (noch) nicht, da die BVen trotz ihrer direkten Wahlen durch die Wahlberechtigten des Bezirks kein Gemeindeparlament bilden, zum zweiten die Bürgerschaft durch einfaches Gesetz Befugnisse, Wahlen pp. im Bezirksverwaltungsgesetz auch anders regeln könnte, ja sogar die Bezirke - in den Grenzen der Artikel 4 Abs.2 und 56 HV - durch einfaches Gesetz ganz abschaffen

könnte. Freilich: Solange es die Bezirke mit ihren direkt gewählten BVen gibt, gelten bestimmte Wahlrechtsgrundsätze (dazu noch unten).

Immerhin zeigt ein Blick auf den oben erwähnten Artikel 11 HV („Selbstauflösungsrecht“ mit absoluter Mehrheit, kein Zwei-Drittel-Quorum erforderlich wie in einzelnen anderen Ländern bei Landtagsauflösungen), dass insoweit verfassungsändernde Mehrheiten keine Rolle spielen.

Tatsächlich ging die Entwicklung dann während des noch laufenden Volksbegehrens in eine andere Richtung: Die Bürgerschaft beschloss im Dezember 2003 ihre Selbstauflösung nach Art. 11 Abs. 1 HV, es kam am 29.02.2004 zu Neuwahlen von Bürgerschaft und Bezirksversammlungen, die neue Wahlperiode läuft nach Konstituierung der neuen Bürgerschaft im März 2004 bis zum Winter 2008 (Januar bis März). Die nächsten Europawahlen stehen erst 2009 wieder an, so dass unversehens die in Artikel 4 getroffene „Verkürzungsmöglichkeit“ ins Leere läuft bzw. erst für eine im Jahr 2008 neugewählte Bürgerschaft für die ebenfalls 2008 (noch) parallel gewählten Bezirksversammlungen zwischen 2008 und 2009 in Betracht käme.

Wie könnte nun ein Ausweg aussehen, der der Intention des Gesetzgebers gerecht würde, möglichst schnell zu einer Harmonisierung mit dem – nächsten – Europawahltermin zu kommen?

Die erste denkbare Möglichkeit wäre eine Harmonisierung in zwei Schritten: Die Bürgerschaft beschließt ein vorzeitiges Ende der Wahlperiode der BVen für 2006, es finden parallel zur Bundestagswahl Wahlen zu den BVen statt, der dann folgende weitere Wahltermin folgt mit der Europawahl 2009, die 2006 beginnende Wahlperiode beträgt formal nach Artikel 3 § 2 Abs.1 fünf Jahre, die 2008 gewählte Bürgerschaft beschließt in 2009 rechtzeitig vor der

Europawahl das vorzeitige Ende der BV-Wahlperiode nach Artikel 4. Dafür könnte sprechen, dass in Artikel 4 nicht explizit gesagt wird, ob „dies“ in einem oder mehreren Schritten erreicht werden soll.

Zum zweiten geht es zweimal um Verkürzungen und nicht um eine Verlängerung. Schließlich wird das Bezirksvolk nicht seltener, sondern häufiger als das Bürgerschaftswahlvolk an die Urne gerufen, was unter Demokratiegesichtspunkten nicht beanstandet werden könnte.

Dennoch überwiegen meines Erachtens die Gegenargumente: Der Wortlaut in Artikel 4 sagt nichts von mehreren Schritten. Sie sind auch rechtlich nicht notwendig, sondern die Verkürzungsmöglichkeit setzt denotwendig erst ein, wenn innerhalb einer Wahlperiode der Bürgerschaft ein Europawahltermin ansteht. Ist das – wie zurzeit – nicht der Fall, gibt es kein Harmonisierungserfordernis. Dass in der Praxis dabei eine möglicherweise sehr kurze Wahlperiode (2008 – 2009) für die BVen herauskommt, ändert nichts. Der (Volks-) Gesetzgeber hat insoweit nicht differenziert und im Übrigen eine Kann-Regelung geschaffen. Schließlich ist zu bedenken, dass 2006 eine fünfjährige Wahlperiode beginnen würde und gleichwohl von vornherein das Damoklesschwert einer Verkürzung über den BVen schweben würde, wengleich die Frage definitiv erst von der 2008 gewählten Bürgerschaft entschieden würde.

Als zweites könnte man eine Verlängerung der BV-Wahlperiode bis 2009 in Betracht ziehen, die die Bürgerschaft vor dem Ende ihrer jetzigen Wahlperiode 2008 beschließt.

Erstes Argument dafür: Dem (Volks-) Gesetzgeber war eine Harmonisierung offenbar wichtig (vgl. Art.3 § 2 Abs.2), der Weg dahin sei sekundär. Lediglich die seinerzeitige Konstellation im Sommer 2002 (Bü-Wahlen 2005, Euro-

pawahl 2004) habe in Artikel 4 zur Verkürzung geführt. An eine Verlängerung habe man insoweit nicht gedacht.

Zum zweiten: Die Verlängerung der Wahlperiode der jetzt gewählten BVen führe nur zu einer etwa fünf Jahre dauernden Wahlperiode, das sei durchaus im Sinne des Gesetzes, siehe Artikel 3 § 2 Abs.1.

Allerdings: Dass der Landtag die Wahlperiode von Kommunalparlamenten durch Beschluss verlängert und damit das Gemeindevolk über ein Jahr länger trotz Artikel 28 GG von der Urne fernhält, ist in Bayern als Verfassungsverstoß von der Rechtsprechung angesehen worden. Nun sind ja die BVen keine Kommunalparlamente und von daher liegt in Hamburg eine andere Konstellation vor. Allerdings hat das Hamburgische Verfassungsgericht mehrfach entschieden, dass für die Bezirksversammlungen, solange es sie denn gibt und sie direkt gewählt werden, die Wahlrechtsgrundsätze (wie für richtige Parlamente) gelten; von daher ist eine schlichte Verlängerung der Wahlperiode und das auch noch entgegen dem Wortlaut von Artikel 4 sehr zweifelhaft. Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung zum Ausländerwahlrecht den Bezirksversammlungen die Ausübung von Staatsgewalt und damit eine notwendige Legitimierung durch Wahlen attestiert, seinerzeit mit dem Ergebnis, dass ein vollständiges Ausländerwahlrecht zu den BVen nicht eingeführt werden konnte. Neben diesen Erwägungen bleibt der eindeutige Wortlaut des Artikels 4, der nur von Verkürzung und nicht von Verlängerung spricht.

Könnte die Bürgerschaft den Artikel 4 nicht klarstellend verändern und damit in § 7 Absatz 3 BezVG ausdrücklich eine Verlängerung der Wahlperiode der BV zur Harmonisierung mit dem Europawahltermin vorsehen? Grundsätzlich ja, da die Sperrwirkung in Art. 50 Abs. 4 HV nur für die Volksgesetzgebung, nicht aber für die Bürgerschaft

gilt. Es bleibt das Risiko, dass auch dann Wahlrechtsgrundsätze (gewählt für vier Jahre, im Amt geblieben für fünf Jahre) verletzt werden und ein Normenkontrollverfahren vor dem Hamburgischen Verfassungsgericht in Gang kommen könnte. Immerhin, „klagende“ Bezirksabgeordnete werden sich nicht finden, wenn alle ein Jahr länger – und das womöglich bei „drohender BV-Reform“ mit ihren Ungewissheiten

und der Einführung von Wahlkreisen in den Bezirken – sitzen bleiben dürfen.

Fazit: Der sicherste Weg sind gemeinsame Wahlen Bürgerschaft und Bezirk in 2008, in 2009 Verkürzung der Wahlperiode nach Bürgerschaftsbeschluss nach Artikel 4. Weitere denkbare Möglichkeit, aber mit dem Risiko einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung: Die Bürgerschaft ändert § 7 Absatz 3

BezVG erneut und ermöglicht explizit eine Verlängerung der Wahlperiode der BVen bis 2009.

Mit einer zweimaligen Kurzperiode 2006/2009 fällt man bei Rechtsverfahren, vornehmlich solchen von Bezirksabgeordneten, die 2004 für vier Jahre gewählt worden sind, – auf die Nase.

Hans-Peter Streng

Schwarz-Grün im Spiegel der BV-Anträge

Seit rund 160 Tagen „regiert“ eine Kooperation von CDU und GAL in Altona. Ein guter Anlass, eine erste Bilanz zu ziehen!

Die erstaunlichsten Dinge werden nun von diesen beiden Parteien gemeinsam beschlossen – oft gegen die bisherigen Positionen mal der einen, mal der anderen Partei. Aber was zählt schon die Meinung von gestern? Wichtig ist doch nur, dass Altona voran gebracht wird!

Was darunter zu verstehen ist, zeigt eine Auswahl von Beschlüssen der schwarz-grünen Kooperation:

Beschlossen:

1. „**Flagge zeigen am Christopher Street Day 2004**“. Dringlicher Antrag der GAL-Fraktion. Traditionell wehrte sich die CDU dagegen mit Hinweis auf die Flaggen-

ordnung: Das Hissen der Regenbogenfahne ginge nicht. Jetzt geht es plötzlich! Die GAL ist zufrieden und lässt sich in der lokalen Presse feiern: Mit Altona geht's voran!

2. „**Aliens Department of Altona**“.

Antrag von GAL und CDU. Die Ausländerabteilung des Bezirksamtes Altona wurde in einer englischsprachigen Broschüre so genannt. Zu Unrecht, fanden CDU und GAL, das sei diskriminierend. Laut britischer Botschaft ist die Übersetzung richtig – egal, wenigstens gab's mal was zu lachen.

3. „**Hauptschulabschlusskurse der VHS (Röbbek) erhalten**“.

Gemeinsamer Dringlicher Antrag von GAL und CDU. Endlich mal ein guter Antrag! Fast Wortgleich hatte die SPD gefordert, dass Röbbek erhalten bleiben muss. Aber das gefiel Schwarz-Grün trotzdem nicht: Unsere Begründung hatte eine Kritik am

Hamburger Senat enthalten, das durfte natürlich nicht sein!

4. „**Fahrradfahren im Altonaer Volkspark genehmigen**“.

Beschlussempfehlung eines Ausschusses. Rücksichtsvolles Fahren auf dafür geeigneten Wegen soll im Altonaer Volkspark erlaubt werden. Das ist gut. Fand die CDU jedoch immer ganz schlimm. In der Debatte beschwor sie noch einmal die Gefahren – wenn da „mit 60“ durch den Park gefahren würde. Und stimmte trotzdem zu. Ein Geschenk an die Grünen?

Abgelehnt:

1. „**Altonas kulturelle Vielfalt stärken!**“

Antrag der SPD-Fraktion. Immer mehr kulturelle Einrichtungen und Initiativen kommen nach Altona oder entstehen hier neu. Das ist toll. Aber

Geld fehlt überall. Die SPD wollte von der Fachbehörde mehr Projektmittel bekommen. GAL und CDU verzichteten darauf.

2. „Altona – mein Bezirk?!“

Antrag der SPD-Fraktion.
Die Bezirksverwaltungsreform steht an. Bevor neue Verwaltungseinheiten geschnitten werden, wollten wir wissen, wie sich die Altonaer selbst empfinden – als Altonaer, als Elbvorortler, als Luruper oder Ottenser. Das sollte eine studentische Gruppe ermitteln, in Kooperation mit dem Haus Rissen, das die Idee unterstützenswert fand. Nicht so GAL und CDU.

3. „Resozialisierung schützt vor Wiederholungskriminalität!

Mehr Sicherheit durch Erhalt des Moritz-Liepmann-Hauses“.

Antrag der SPD-Fraktion.
Das Moritz-Liepmann-Haus betreut sehr erfolgreich Strafgefangene im offenen Vollzug. Justizsenator Kusch sind solche kleinen aber zu teuer (und nicht wichtig genug?). Deshalb sollen drei Einrichtungen zusammengefasst werden zu einer sehr großen in der JVA Vierlande. Wir unterstützen ausdrücklich diese Justizpolitik nicht. GAL und CDU schon. Wenigstens ist die GAL-Bürgerschaftsfraktion mit uns einer Meinung!

4. „Fordern und Fördern – Hauptschulabschlusskurse der VHS (Röbbeck) erhalten“.

Antrag der SPD-Fraktion.
Das Angebot von Röbbeck zum Nachholen eines Hauptschulabschlusses ist einmalig in Hamburg. Der Senat will es wegsparen. Wir nicht! Unser Antrag war in der Begründung aber zu senatskri-

tisch, deshalb haben GAL und CDU einen eigenen Antrag eingebracht – der im Petitum fast wortgleich war. Wenn's Röbbeck trotzdem hilft...

5. „Sicherheit aller Frauen auch künftig gewährleisten – Frauenhäuser nicht kaputt sparen“.

Antrag der SPD-Fraktion.
Wir wollten ein klares Votum für den Erhalt der Frauenhäuser. Das haben andere Bezirke auch geschafft. Nicht so Altona: Schwarz-Grün eiert so lange mit unterschiedlichen Formulierungen herum, bis das Erste Hamburger Frauenhaus geschlossen sein wird. Herzlichen Glückwunsch, Frau Schnieber-Jastram! Sie haben gute Unterstützer in Altona für Ihre Kaputtsparr-Politik!

Birte Pusback

Hamburgisches Landesrecht im Internet



Am 1. September 2004 hat die Hansestadt Hamburg ihr gesamtes aktuelles Landesrecht als „Bürgerservice“ frei zugänglich in das Internet gestellt. Bisher war das Landesrecht Hamburgs vollständig nur in einer Papierversion als „Loseblattsammlung“ erhältlich. Seit dem 1. September 2004 kann jedermann kostenlos im Internet die vollständige Sammlung des Landesrechts unter der Internet-Adresse **www.landesrecht.hamburg.de** abrufen. Das neue Online-Recht Hamburgs ist stets auf dem aktuellen Stand. Alle Änderungen bestehender Gesetze und Verordnungen werden schon wenige Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Online-Text eingearbeitet. Mit einer komfortablen Suchfunktion können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger schnell und kostenlos über das geltende Recht informieren. Die Suche kann sowohl über eine Volltextrecherche erfolgen als auch über ein Inhaltsverzeichnis, in dem die einzelnen Normen nach ihrer systematischen Gliederungsnummer im Landesrecht geführt werden: Zum Beispiel

werden nach Eingabe des Begriffs „Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Hunden und über das Halten von Hunden (Hundeverordnung)“ angezeigt. Hamburg stellt mit diesem Service als erstes Bundesland alle Landesgesetze im Internet zur Verfügung. Auf die weiteren elektronischen Angebote der Hamburger Justiz kann unter der Internet-Adresse **www.e-justice.hamburg.de** zugegriffen werden. Hierzu gehören zum Beispiel das Online-Mahnverfahren, die Internet-Registerrauskunft und die Urteilsdatenbank.



Konzern Stadt

Was bedeutet die Einführung der „Doppik“ für den Haushalt?

„Wenn der Wind der Veränderung stärker weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen ... wir haben uns für die Windmühlen entschieden.“ Mit diesem Credo umschreibt die Gemeinde Hiddenhausen (Ostwestfalen-Lippe) ihr Selbstverständnis bei der Umstellung von der kameralistischen zur doppischen (kaufmännischen) Buchführung in der Verwaltung. Nordrhein-Westfalen ist bereits bei der Einführung der Doppik am weitesten vorangeschritten. Der Landtag hat am 10. November 2004 als erstes Bundesland das Gesetz über ein „Neues Kommunales Finanzmanagement“ verabschiedet. Es setzt kaufmännische Grundsätze an die Stelle der veralteten Kameralistik, die nur eine reine Kassenbetrachtung ist („was kommt rein, was geht raus“). Die 396 Städte und Gemeinden in NRW sollen so ab 2009 wirtschaftlicher handeln und für Ratsmitglieder ebenso wie für die Bürgerinnen und Bürger wird der Haushalt „ehrlicher“, verständlicher und durchschaubarer. „Man bekommt einen Überblick darüber, was los

ist“, sagt dazu Monika Kuban vom Deutschen Städtetag. „Das geht mit der Kameralistik nicht.“

Der Hamburger Senat hat ebenfalls bereits im August 2003 die Weichen gestellt und will die Doppik in mehreren Stufen einführen. Mit Stichtag 31. Dezember 2007 plant er, eine „Konzernbilanz“ vorzulegen, auf deren Grundlage dann alle Behörden und Bezirke ihre Haushalte führen. Für die Abgeordneten in Bürgerschaft und Bezirksversammlung ist das eine neue Herausforderung, da zukünftig mit den Begriffen der kaufmännischen Buchführung gearbeitet wird. Auch wenn noch Zeit bis zum endgültigen Abschied von der Kameralistik ist, lohnt bereits jetzt der Einstieg in das Thema, denn letztlich überblicken heute nur wenige Experten die Ertrags- und Vermögenslage der Stadt. Die Doppik bietet auch der Politik die Chance, auf einer zukünftig besseren Datenlage stärker als heute über politische Ziele die Verwaltung zu steuern.

Bisher wurden im traditionellen Haushalt nur die Einnahmen und die Ausgaben eines Jahres aufgelistet. Mit dem neuen System werden die Abschreibungen folgender Jahre ebenso berücksichtigt wie die laufenden Kosten für notwendige Instandhaltungen. Abschreibungen (AfA = Absetzung für Abnutzung) sind notwendig, weil es Werteverzehr durch Verschleiß (Gebrauch), Marktänderungen und zeitliche Abläufe, zum Beispiel bei Lizenzen, gibt. Investitionen sind abschreibungswirksam. Sie erhöhen die wirtschaftliche Nutzungsdauer von z. B. Gebäuden und Inventar und werden mit erfasst. Die Stadt kann so besser als bisher erkennen, wann und wie viel sie zum Beispiel für den Erhalt ihrer Schulen aufbringen muss. Sanierungsstaus, die früher oft zu nicht einkalkulierter, hoher Verschuldung geführt haben, muss es so nicht mehr geben. Ein weiteres wichtiges Argument ist die Nachhaltigkeit des Haushalts. Es gibt kein Wirtschaften mehr zu Lasten nachfolgender Generationen, da der Ressourcenverbrauch transparent erfasst und abgebildet wird. „Transparenz fördert Verstehen und wer versteht, trägt mit“, weiß Klaus Korfmeier aus eigener Erfahrung als ehemaliger Bürgermeister von Hiddenhausen, der auch zehn Jahre Ratsmitglied war und beide Seiten kennt.

Was bedeutet die Einführung der „Doppik“?

Doppik ist die Abkürzung von „Doppelter Buchführung in Konten“ und bildet das passende Gegenüber zu dem Begriff „Kameralistik“. Wer doppelt bucht, verwendet ein kaufmännisches Rechnungswesen (doppelte Buchführung), wer kameral bzw. nur einfach bucht hat die Kameralistik (vor allem in der öffentlichen Verwaltung) im Einsatz.

Die Doppik gilt als der Rechnungsstil der Privatwirtschaft. Eine Kommune hat aber ganz andere Aufgaben als die Gewinnerzielung. Immer wieder wird deshalb danach gefragt, ob die Doppik überhaupt für ein kommunales Finanz- und Haushaltswesen geeignet ist. Die Antwort lautet eindeutig ja. Bei einem Unternehmen erwarten Eigentümer und Kapitalgeber eine angemessene Verzinsung bzw. Rendite. Dazu ist – jedenfalls langfristig – ein Gewinn notwendig. Dieser Gewinn wird durch den Einsatz der Doppik als Erfolg einer Rechnungsperiode (Ertrag minus Aufwand) ermittelt. Wesensziel der Kommunen ist dagegen die Daseinsvorsorge, nicht die Gewinnerzielung. Die Doppik ist allerdings eine zweckneutrale Buchungstechnik, die von gemeinwohl- wie renditeorientierten Organisationen verwendet wird. Die Doppik ist keine kurzfristige Modeerscheinung nach dem Motto: Auch dieser Anfall geht vorüber. Sie wird seit dem 15. Jahrhundert millionenfach verwendet. Auch einige europäische Nachbarländer arbeiten bereits in unterschiedlichen Phasen damit.

Buchführung ist definiert als die planmäßige und lückenlose Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle einer Organisationseinheit mit dem Ziel, jederzeit einen Überblick über die Vermögenslage und den Stand der Schulden zu ermöglichen. Die doppelte Buchführung ist das System der kaufmännischen Buchführung gemäß § 238 Handelsgesetzbuch (HGB), welches die Ermittlung eines Periodenerfolges zweifach ermöglicht: Bei der doppelten Buchführung werden die Geschäftsvorfälle in zweifacher



Mauern oder Windmühlen gegen den Wind der Veränderungen bauen?

Reihenfolge und sachlicher Ordnung mit Auswirkung auf das (Betriebs-)Vermögen gebucht. Die Buchung erfolgt auf mindestens zwei Konten. Die doppelte Erfolgsmittelteilung geschieht durch (Betriebs-) Vermögensvergleich und durch Gewinn- und Verlustrechnung.

Dagegen gibt es bei der einfachen Buchführung keine Sachkonten; die Bilanzerstellung ist nur durch Inventur möglich und die Gewinnermittlung erfolgt nur durch (Betriebs-) Vermögensvergleich. Es liegt also keine Kontrolle durch Gewinn- und Verlustrechnung vor. Die jahrhundertalte Kameralistik bildet nur den Geldverbrauch, die kaufmännische Doppik auch den Ressourcenverbrauch ab. Abschreibungen oder Rückstellungen für Pensionen gibt es in der traditionellen Verwaltungskameralistik nicht. Damit kann zwar die Frage beantwortet werden, ob genug Geld eingeplant wurde, um geplante Ausgaben für Personal zu bezahlen. Die Frage, was mich eine bestimmte Leistung „kostet“, d. h. wie hoch der Ressourcenverbrauch und Wertverlust inklusive der nicht-zahlungswirksamen Größen ist, wird hierdurch nicht beantwortet. Ein Kaufmann weiß zum Beispiel nach jeder Inventur, wie viel Schwund er hat, die öffentliche Verwaltung nicht.

Die Doppik bildet den Ressourcenverbrauch durch die Gegenüberstellung von Ertrag und Aufwand ab. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, kommt es zu

einem Ressourcenverzehr, es wird vorhandene Vermögenssubstanz angegriffen. Die Doppik zeigt sofort an, wenn das Eigenkapital abschmilzt. In einem privaten Unternehmen schrillen die Alarmglocken, die kameralistisch buchende Verwaltung erkennt das nicht. Daher erhöht die Doppik auch den Leidensdruck. Im umgekehrten Falle kommt es zu einem Vermögenszuwachs. Die Vermögensrechnung als Bestandsrechnung zeigt zum Bilanzstichtag den Status des Vermögens und im überjährigen Vergleich die Entwicklung des kommunalen Vermögens. Darüber hinaus bietet die Doppik durch den periodengerechten Ausweis der Aufwendungen (zum Beispiel für Pensionsrückstellungen) deutlich mehr Transparenz für die politischen Vertretungen und für die Bürgerinnen und Bürger. So schlägt der Solinger Beigeordnete und Betriebsleiter der Vermögensbetriebe Ralf Weeke vor, zum Beispiel für Schulen einen Instandhaltungsplan zu erstellen. Zur Finanzierung sollten Rückstellungen gebildet werden.

Am Beginn der Umstellung steht die Eröffnungsbilanz. Erfahrungen aus einzelnen Städten zeigen, dass nahezu die Hälfte der Bilanzsumme auf das Infrastrukturvermögen entfällt. Dazu zählen die Straßen, Wege, Plätze, Bauwerke und der anteilige Wert für Grund und Boden.

Die Vorteile der Doppik lassen sich gut bei der kommunalen Straßenunterhaltung zeigen. Nach der genauen Erfassung des Straßenzustands in Zustandsklassen und der Wertermittlung im Rahmen der Eröffnungsbilanz lässt sich präzise sagen, ob und wo es einen Unterhaltungstau gibt. Dafür müssen die Straßen exakt digital erfasst werden. Durch die Einbindung der Daten in die Buchhaltungssoftware können der jeweilige Zustand und Wert einzelner Straßen abgefragt und auch mit anderen Straßen verglichen werden. Welcher Verkehrspolitiker möchte nicht mal einen Vergleich des Zustandes von Haupt-

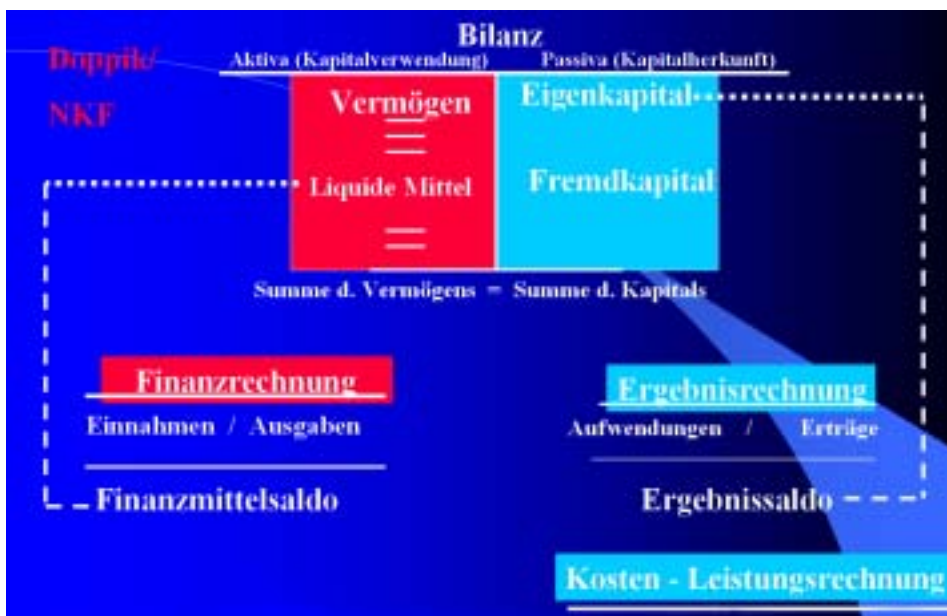
Was bedeutet die Einführung der „Doppik“?

verkehrs- mit (bezirklichen) Nebenstraßen haben?

Interessant wird es für die Kommunalpolitik auch dann, wenn mit dem gleichzeitigen Einsatz der Kosten- und Leistungsrechnung zum Beispiel die Kosten pro Kita-Platz in einzelnen Einrichtungen bestimmt werden

zum 1. Januar 2006 - vorliegen. In dieser Phase wird SAP dann flächendeckend eingesetzt. Am 31. Dezember 2007 ist die Vorlage der Konzernbilanz vorgesehen. Darin werden auch die öffentlichen Unternehmen, Anstalten und andere ausgegliederte Bereiche erfasst. Immerhin gehören der Stadt 403 Unternehmens-

Um in der vorgesehenen knappen Zeit möglichst schnell zu Aussagen über den Vermögenswert zu kommen, ist nicht geplant, für jedes Grundstück oder Gebäude einzelne Wertgutachten einzuholen, um den exakten Marktwert zu treffen. Statt dessen wurden Bewertungsregeln erarbeitet. Das klingt einfach, allerdings muss vielfach erst zwischen Bezirksamt und Fachbehörde geklärt werden, in wessen Behördenvermögen die Immobilien stehen und zu welcher Organisationseinheit sie zuzuordnen sind. Alleine diese Informationen sind auch für die Politik nützlich. Die Inventur der Immobilien soll in Altona Ende November 2004 abgeschlossen sein. Beim *beweglichen* Anlagevermögen gilt eine Wertgrenze von 5.000 Euro. Allerdings wird es erst nach Abschluss der Immobilieninventur erfasst, da die Personalressourcen knapp sind und die Daten erst im September 2005 in SAP eingepflegt werden können. Da in jedem Fall der Produkthaushalt bestehen bleibt, müssen die erhaltenen Daten auch mit den Produktkatalogen verknüpft werden. Die politische Steuerung wird weiterhin – auch in den Bezirksversammlungen – über die Produktbereiche mit ihren Feingliederungen erfolgen.



Graphik: Monika Kuban, Deutscher Städtetag

können. Wer wüsste nicht gerne, mit welchem Kostendeckungsgrad kirchliche Einrichtungen im Vergleich zu staatlichen Kitas im Einzelfall arbeiten?

Wer allerdings hofft, dass Haushaltspläne überflüssig werden, irrt. Auch ein doppeltes System braucht sie, da aus ihnen die kommunale Bilanz folgt.

Zurück zu Hamburg: Der Senat hat sich und die Bezirksamter darauf festgelegt, in Stufen und unumkehrbar die Doppik einzuführen. Technische Grundlage dafür ist der „Rolls Royce“, die Betriebswirtschaftssoftware SAP R/3, die seit Ende Juli 2003 flächendeckend in 22 Behörden und Ämtern eingeführt wird. Im Jahr 2006 soll die Eröffnungsbilanz - dann rückwirkend

beteiligungen, die so transparent erfasst werden können.

Derzeit befindet sich die Verwaltung in der aufwändigsten Stufe, nämlich der Erfassung des gesamten öffentlichen Vermögens in einer Datenbank. Dazu gehören die öffentlichen Grundstücke, Schulgebäude, Straßen, Plätze und Brücken, die Anzahl der Polizeifahrzeuge, Kulturdenkmäler, die Anzahl der Maschinen für Garten und Landschaftsbau usw. Daran schließt sich die Vermögensbewertung an, die durch die Eröffnungsbilanz geleistet wird. Für das Bezirksamt Altona umfasst die Datenbank derzeit 100 Gebäude, ca. 60 bebaute und 2.100 unbebaute Grundstücke. Bei den unbebauten Flurstücken handelt es sich fast ausschließlich um Verkehrsflächen.

Alles in allem werden die Bezirksversammlungen und die Bürgerschaft sicherlich viel Zeit und entsprechende Schulung brauchen, um die Fülle der neuen Informationen verarbeiten und mit dem doppelten Haushalt arbeiten zu können. Die Erfahrungen anderer Städte wie die sieben Modellkommunen in Nordrhein-Westfalen sind allerdings auch für die Kommunalpolitiker so vielversprechend, dass sich die Mühe des Lernens neuer Begriffe sicherlich auszahlen wird. „Es ist ein steiniger Weg, aber es lohnt sich“, verspricht Monika Kuban vom Deutschen Städtetag. Eine Alternative dazu wird es nicht geben, da der Umstellungsprozess unumkehrbar ist.

Stefan Krappa
Haushaltspolitischer Sprecher

160 Tage Schwarz-Grün Szenen einer Ehe an der Elbe

Koalitionen werden bekanntlich gerne mit Ehen verglichen. In der Tat ist ihr Verlauf häufig ehe-ähnlich. 1. Phase: Euphorie, 2. Phase: Erste Verbiegungen, aber noch kompromissbereit, 3. Phase: Scheidung.

Schwarz-grün in Altona befindet sich zur Zeit in der 2. Phase.

Im Koalitionsvertrag hatte man sich ja clevererweise auf die Formulierung geeinigt, dass die Politik auf Landes - und Bundesebene von dem Papier unberührt bleibt. Die Realität sieht natürlich anders aus.

Altona ist keine Insel der Glückseligen, sondern leider Teil einer zentralistischen Einheitsgemeinde. Im Klartext : Selbstverständlich greifen die Beschlüsse des Senats auf die Bezirksebene durch. Auch wenn die geplante Bezirksverwaltungsreform Entflechtung bringen soll, die politische Überzeugung der Parteien bleibt natürlich. Hier zeigen sich die ersten Verbiegungen bei Schwarz-grün in Altona. Der bekanntlich konservative Fraktionschef Uwe Szczesny, der anfänglich wie ein „in der Wolle gefärbter Grüner“ wirkte und sich in der Bezirksversammlung scheinheilig für das bekanntlich total verlogene Abstimmungsverhalten der CDU beim Bürgerbegehren Stresemannstraße entschuldigte, zeigt jetzt

wieder sein wahres Gesicht. Mit offenen Drohungen in der Oktober-Bezirksver-sammlung setzte er die Verwal-tungsspitze unter massiven Druck, falls die „Nutzwertanalyse“ zur Großen Bergstraße nicht in seinem Sinne ausfallen würde.

Für mich persönlich agiert allerdings die GAL am unehrlichsten. Da wird das widerrechtliche Fällen von



Brigitte Meyer Foto: Krappa

Bäumen für ein „Luxus-Fresszelt“ nachträglich sanktioniert. Gesche Boehlich findet dazu rührende Worte in der Bezirksversammlung, denn für „alte, knorrige Bäume“

würde sich die GAL natürlich weiterhin einsetzen. Leider wird es diese nicht mehr geben, wenn „Bündnis 90 die Schwarzen“ in Altona der Fällung junger Bäume zustimmt.

Völlig gegensätzlich zur grünen Landespolitik verhielten sie sich auch bei der Zusammenlegung der sozialtherapeutischen Anstalten, der Schließung des 1. Frauenhauses und in der Flüchtlingspolitik.

So wird die von der Behörde für Soziales und Familie bestimmte Auflösung weiterer Unterkünfte in Altona, entgegen anderer Verlautbarungen im Koalitionsvertrag, kommentarlos hingenommen.

Zur richtigen Peinlichkeit gerät das Eintreten der GAL für das Job-Center in Blankenese am Standort ehemaliges Finanzamt Oesterleystraße, wo bekanntlich die meisten Millionäre veranschlagt worden sind.

Angeblich will Bürgermeister Ole von Beust Schwarz-Grün in Altona als Modellfall jeden Wunsch erfüllen, aber siehe da, einige Forderungen der SPD setzten sich dann doch durch, weil sie eben fachlich fundierter sind: Das Job-Center kommt nicht nach Blankenese, sondern nach Osdorf, wo es von der Zahl der Betroffenen her natürlich auch hingehört.

Die Fläche des ehemaligen Flüchtlingsdorfes Hemmingstedter Weg soll nach dem Willen von Schwarzgrün Sport oder Erweiterungsfläche für den Botanischen Garten werden. Hier warf ihnen die Finanzbehörde bitterböse Konterkariaturen der „Wachsende-Stadt-Politik“ vor. Wir hatten für diese infrastrukturell hervorragende Lage familienfreundlichen Wohnungsbau gefordert, da für die Renaturierung oder andere

Nutzung kein Geld zur Verfügung steht und Beton und Leitungen bleiben sollten. Last not least wurden einige SPD-Anträge aus taktischen Gründen und wegen der besseren Optik (SPD-Antrag = schlechter Antrag) in die Ausschüsse verwiesen. Bei der Fachberatung sind sie dann häufig mit Kleinstkorrekturen einstimmig durchgekommen. Fazit: Wir Zwölf dürfen uns von dem Nassfor-

schen Gehabe der 29 Gegnerinnen und Gegner nicht in unserem politischen Standing beirren lassen. Was haben wir so schön auf unserem Wochenendseminar gelernt: Konflikt ist positiv, Harmonie verblödet. Letzteres Schicksal könnte die schwarz-grüne Liebe in Altona an der Elbe Auen ereilen. Spätere Scheidung nicht ausgeschlossen!

Brigitte Meyer

Letzte Chance für den Autobahn-Deckel

SPD bekennt von Altona bis nach Berlin Farbe - jetzt ist der Senat gefragt

Die Rollen sind verteilt: Nach langen und phasenweise schwierigen Verhandlungen hat sich die Altonaer Bezirksversammlung im Oktober einstimmig für den Bau des Autobahndeckels nördlich des Elbtunnels ausgesprochen. Nachdem bereits der Bund seine Bereitschaft erklärt hatte, im Zuge des geplanten achtspurigen Ausbaus der Autobahn seine Finanzmittel für den Lärmschutz auch in ein Deckelprojekt einzubringen, hat jetzt der Bezirk als zweiter von drei Entscheidungsträgern ein klares Votum zugunsten einer festen Überdeckung abgegeben. Damit liegt die alleinige Verantwortung für das Projekt jetzt beim Senat.

Der Preis, den der Bezirk für dieses Projekt zu zahlen bereit ist, ist

hoch. Um die Finanzierungslücke zwischen den Finanzmitteln des Bundes von ca. 100 Mio. Euro (zusammengesetzt aus 67 Mio. Euro Investitionskosten und Betriebsmitteln) und den erwarteten Gesamtkosten von bis zu 270 Mio. Euro möglichst gering zu halten, ist Alto-

na bereit, mehrere Kleingartenflächen planerisch für einen Verkauf und eine Bebauung freizugeben. Nach heutigem Stand könnten mindestens 125 Mio. Euro aus den Grundstücksverkäufen realisiert werden. Zu Recht hat der Bezirk diese Grundstücksverkäufe dabei



Die Altonaer SPD pflegt seit vielen Jahren Kontakte zu den Ottensener Kleingärtnern. Im Bild links MdB Olaf Scholz beim „Tag des Gartens“ 1999. Foto: „Apfelbaum braucht Wurzelraum“

an eine Bedingung geknüpft: alle Kleingärten müssen auf dem neuen Autobahndeckel Platz finden.

Was auf den ersten Blick einfach und logisch erscheint, erweist sich dabei bei näherer Betrachtung als tief greifender Einschnitt bis hinein in traditionell sozialdemokratische Interessen. Während es noch relativ einfach ist, lärmgeplagten Kleingärtnern am Volkspark einen Umzug nahe zu legen, sieht die Welt in Othmarschen und Ottensen schon ganz anders aus. Die Bereitschaft, auch die Kleingartenflächen entlang der Bernadottestraße mit in das Verhandlungspaket aufzunehmen, bedeutet für die Betroffenen einen hohen Solidarbeitrag. Die SPD hat sich diese Entscheidung im Vorwege des Bezirksversammlungsbeschlusses alles andere als einfach gemacht. Sie stand dabei vor der Herausforderung, alle vagen Aussagen der Vergangenheit, die stets den Charme der Unverbindlichkeit hatten, jetzt auf den Punkt bringen zu müssen.

Ohne Wenn und Aber musste eine Position gefunden werden, die glaubwürdig und - angesichts der Langfristigkeit des Projektes über 2008 hinaus - auch regierungsfähig sein muss. Dies ist uns gelungen, unsere Positionen finden sich voll im Beschluss der Bezirksversammlung wieder. Jeder zu räumende Kleingarten muss auf dem Deckel ersetzt werden. Der Weg zu dieser Entscheidung war schwierig, ist jedoch unter dem Strich richtig. Dies aus zwei Gründen: Zum Einen kann niemand den betroffenen Kleingärtner angesichts des Drucks, der im Zusammenhang mit dem Projekt „Wachsende Stadt“ entsteht, heute eine Bestandsgarantie



für kommende Jahrzehnte gegeben. Ein langfristig abgesicherter Kleingarten auf dem Deckel mag zunächst eine Verschlechterung sein, kann sich aber auf Dauer als Vorteil erweisen. Zum Zweiten wird eine Finanzierung eines festen, durchgehenden Deckels von der S-Bahn-Brücke nördlich des Elbtunnels bis hin zum Volkspark nur so realistisch.

Die Diskussionen und die Gutachten zum Deckel, einschließlich der Expertisen der Initiative „Ohne Dach ist Krach“, haben deutlich gezeigt, dass jedoch nur ein fester Deckel wirklich einen Sinn macht. Nur so kann die Lärmschutzfrage wirklich gelöst werden, nur so können die Stadtteile entlang der Autobahn städtebaulich „wiedervereinigt“ werden, nur auf diesem

*Modell des Deckels in Nord-Süd-Richtung gesehen. Die B 431 (Osdorfer Weg/Von-Sauer-Straße) quert in der Bildmitte.
Quelle: „Ohne Dach ist Krach“*

Weg können attraktive neue Wohnbaugebiete erschlossen werden

Für Altona ergibt sich hiermit die größte städtebauliche Herausforderung der kommenden Jahrzehnte, vorausgesetzt der Senat bekennt sich jetzt endlich klar zu diesem Projekt. Aktuell gibt es hieran berechtigte Zweifel. Während die Bürgerschaftsfraktionen von SPD und GAL sich 1:1 den Altonaer Forderungen angeschlossen und diese zum Gegenstand eines Bürgerchaftsantrages gemacht haben, weicht die CDU erneut aus. Mit ihrer Mehrheit wurde im Landesparlament Ende November wiederum nur ein erneuter Prüfungsantrag beschlossen. Ein Vorgehen, das angesichts der vorliegenden Gutachten überflüssig ist und mit Blick auf die Anmeldung von Projekten im Bundesverkehrswegeplan unnötige Zeit verschwendet.

Der Zeithorizont ist dabei knapper, als mancher Senator denken mag. Mit der gemeinsamen Erklärung von Senat und Kieler Landesregierung vom September, den Autobahnausbau bis Ende 2008 realisieren zu wollen, hat sich der Senat eine Hürde gesetzt, die er jetzt überspringen muss. Ohne Lärmschutz gibt es keinen Ausbau. Rechnet man die Zeit für das nötige Planfeststellungsverfahren hinzu, kann und muss die Entscheidung für den Deckel spätestens 2005 fallen; jetzt oder nie Herr Bürgermeister, eine zweite Chance gibt es nicht!

**Thomas Adrian
Fraktionsvorsitzender**

SPD trainiert neue Rolle als Opposition

Die SPD-Fraktion kommt auf als einzige in der Bezirksversammlung Altona verbliebene Opposition so richtig auf Touren. In einem Wochenendseminar verständigten sich die zwölf Abgeordneten, verstärkt durch Marc Classen für den Kreisvorstand und die beiden Nachrücker Beate Waldtmann und Uwe Lorenz, auf gemeinsame Ziele für die politische Arbeit. Fachkundig unterstützt wurden sie von Giselher Dick, Personalchef des Unfallkrankenhauses Boberg. Die Akademie Sankelmark, neun Kilometer südlich von Flensburg, bot dafür den passenden Rahmen.

Im Mittelpunkt stand die Frage nach den Rollen und Aufgaben der Opposition. Besonders gefiel den Teilnehmern der Satz von Jacques Chirac: „Politik ist wie Theater. Und Aufgabe der Opposition ist es, die Regierung abzuschminken, während die Vorstellung noch läuft.“

In zahlreichen Arbeitsgruppen wurde ausgetüftelt, wie die schwarz-grüne Kooperation in Altona entzaubert werden kann. Das will die Fraktion mit den Techniken Kritik, Kontrolle, Aufzeigen von Alternativen und Organisation der Willensbildung leisten. Politische Kontroversen sollen in die Öffentlichkeit getragen und in der Bezirksversammlung und den Fachausschüssen ausgetragen werden. Die beiden politischen Gegner CDU und GAL sollen zur Offenlegung und Rechtfertigung gezwungen werden. Dies ist allerdings kein Selbstzweck. Die Fraktion will Oppositionsarbeit



Der Trainer am Werk: Giselher Dick Foto: Krappa

konstruktiv leisten und dort, wo es um das Wohl Altonas geht, nach Konsens und Kompromissen suchen. Die einstimmige Beschlussfassung der BV zum Thema Autobahn-Deckel lieferte dafür ein aktuelles Beispiel (siehe auch Seite 10 in dieser Ausgabe).

Für die weitere Arbeit definierten die Teilnehmer dann Schwerpunkte mit jeweils vier politischen Leitprojekten, die eng an die sozialdemokratische Programmatik und ihre Kernfelder anknüpfen. Die Politikfelder Verkehr, Arbeit und Soziales, Jugendhilfe und Bildung sowie Stadtentwicklung sollen in den nächsten Monaten im Vordergrund stehen. Verabredet wurde, dazu ein spezielles Politik-Controlling einzuführen, mit dessen Hilfe die Projektverantwortlichen aus der Fraktion den Stand der Umsetzung darstellen können. Sehr wichtig ist der

Fraktion in allen Bereichen die Vernetzung mit Stadtteilinitiativen und -gremien und die persönliche regelmäßige Kontaktpflege. Das Ziel bis zur nächsten Wahl ist klar: Eine starke Altonaer SPD, die wieder mehrheitsfähig ist.

Stefan Krappa

Impressum

Herausgeber:

Vorstand der SPD-Fraktion Altona

Max-Brauer-Allee 20, 22765 HH

Tel. (040) 3 89 53 32

Fax (040) 38 61 56 43

Email: info@spdfraktionaltona.de

www.spdfraktionaltona.de

Redaktion und Layout: Stefan Krappa

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Nachdruck der Texte honorarfrei